

FABION GbR Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft

Winterhäuser Str. 93 • 97084 Würzburg
Tel. (0931) 21401 • Fax (0931) 287301
e-mail: umweltbuero@fabion.de

Dokumentation: **Untersuchung auf Fledermausaktivität und Gebäudebrüter**
Auftraggeber: ERLBAU GmbH & Co. KG
Datum: 27.02.2017
Bearbeitung: Dipl. Biol. Miriam Koblofsky
 Dipl. Biol. Stefanie Weigl

Ausgangssituation

Die Firma Erlbau GmbH & Co. KG plant am Märzbrückenweg den Neubau eines Pflegeheimes. Für den Neubau müssen Bäume gerodet und Gebäude abgerissen werden (siehe Geltungsbereich in Abbildung 1). Um auf eine potenzielle Betroffenheit von Fledermausarten und gebäudebrütenden Vogelarten frühzeitig reagieren zu können wurden am 17.01. und 18.01.2017 die Gehölzbestände begutachtet und eine Begehung der Gebäude der Hauptstraße 38, 40 und 42 bzgl. ihrer Eignung als Quartier durchgeführt.

Die Begutachtung entspricht keiner artenschutzrechtlichen Prüfung.



Abbildung 1: Lage der Gebäude im Geltungsbereich des geplanten Pflegeheims. Abbildung unmaßstäblich und nicht genordet, Quelle: Erlbau GmbH & Co. KG 02.12.2016.

Baumkontrolle

Die Gehölze wurden vom Boden aus auf Höhlen, Spalten und weitere als Quartier geeignete Strukturen untersucht (Abbildung 2). Von den begutachteten Bäumen wies ein Baum eine Höhle auf. Die Höhle war vor der Kontrolle jedoch so stark von Brombeeren eingewachsen, dass ein Einflug für Vögel und Fledermäuse nicht gegeben war. Die Höhle wurde mit einem Endoskop untersucht und anschließend verschlossen (Abbildung 3), da nach dem Freischneiden der Anflug gewährleistet war.

Zwei Bäume konnten bei den Begehungen am 17.01. und 18.01. nicht kontrolliert werden, da sie völlig von Brombeeren eingewachsen und deshalb nicht zugänglich waren (Abbildung 4). Die beiden Bäume wurden am 16.02.2017 begutachtet. Ein Baum hatte Höhlen, die verschlossen wurden um eine Nutzung nach dem Freischneiden zu vermeiden.



Abbildung 2: Bäume im Geltungsbereich. Grün dargestellt sind Bäume, für die keine artenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Gelb dargestellt ist ein Höhlenbaum, der verschlossen wurde. Orange dargestellt sind Bäume, die aufgrund des Brombeeraufwuchses während der ersten Begehung nicht kontrollierbar waren und am 16.02.2017 nachkontrolliert.



Abbildung 3: Höhlenbaum, der vor der Kontrolle nicht als Quartier geeignet war, dann sicherheitshalber verschlossen wurde, da der Anflug freigeschnitten wurde.

Gebäudekontrolle

Es wurden die Gebäude der Hauptstraße 38, 40, und 42 begutachtet. Dabei wurde auf die Eignung als Quartier für Fledermäuse und gebäudebrütende Arten untersucht.

Bei der Begehung wurden in keinem potenziellen Winterquartier (unterirdische Gebäudeteile) Fledermäuse oder Spuren von Fledermäusen (Kot) erfasst.

Die Dachböden sind potenziell als Einzel- und Zwischenquartier geeignet. Jahreszeitlich bedingt können dort aktuell keine Tiere gefunden werden. Es wurde daher nach Nutzungsspuren (Kot, Verfärbungen am Holz, Totfunde etc.) gesucht. Es wurde in einer Scheune (Abbildung 5, Nr. 12) Fledermauskot gefunden. Da es sich um alten Kot handelt, kann durch diesen Fund nicht auf eine aktuelle Nutzung geschlossen werden.

Ausgeschlossen werden kann das Vorkommen einer Wochenstube.

Hinweise auf gebäudebrütende Vogelarten ergaben sich, bis auf ein Nest in einem alten Stall in Gebäude Nr. 7, nicht.

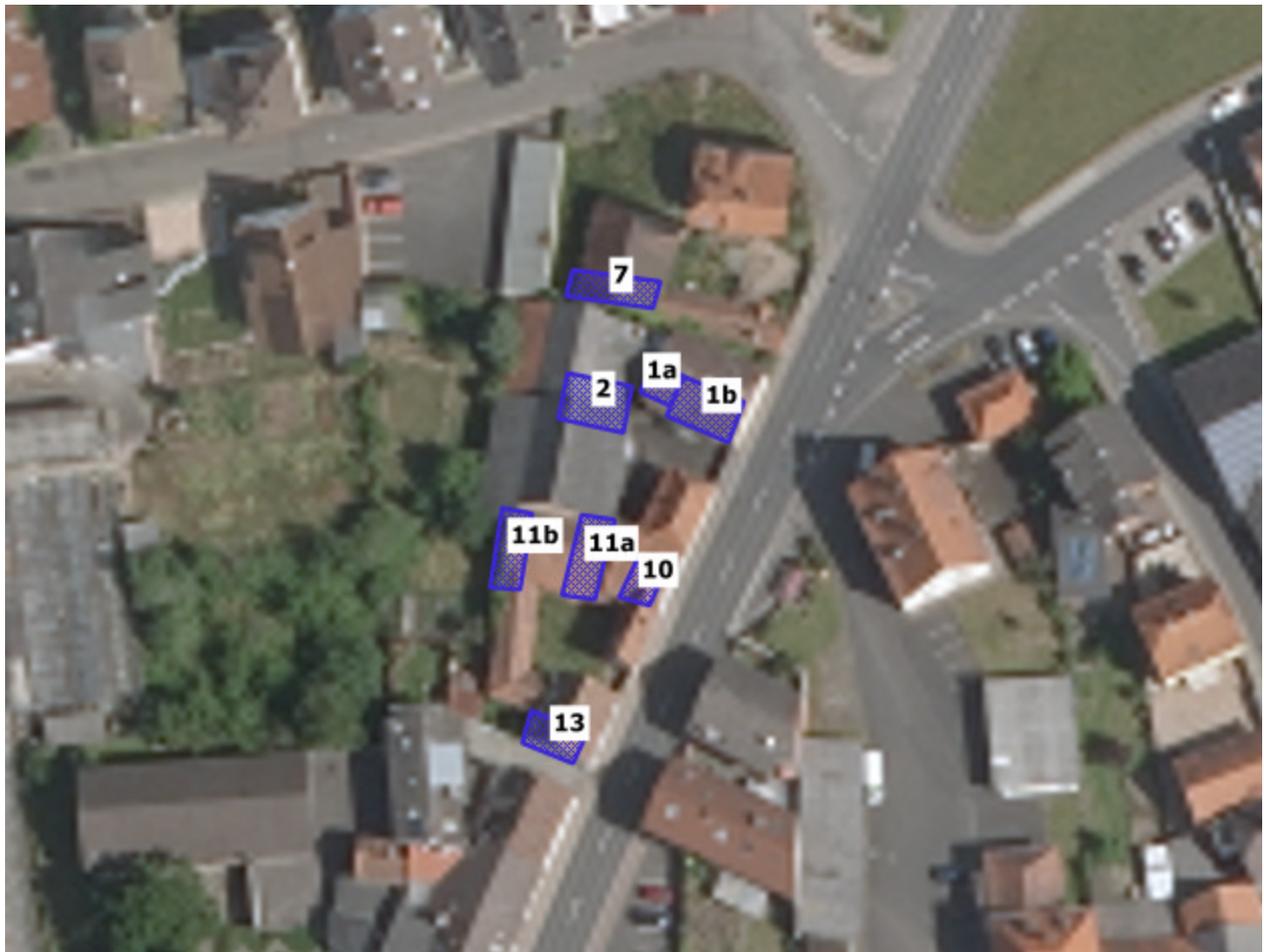


Abbildung 5: Die untersuchten Gebäude im Geltungsbereich. Dunkelblau sind als Winterquartier geeignete Keller. Die Nummern entsprechen der Spalte „Id“ aus Tabelle 1.

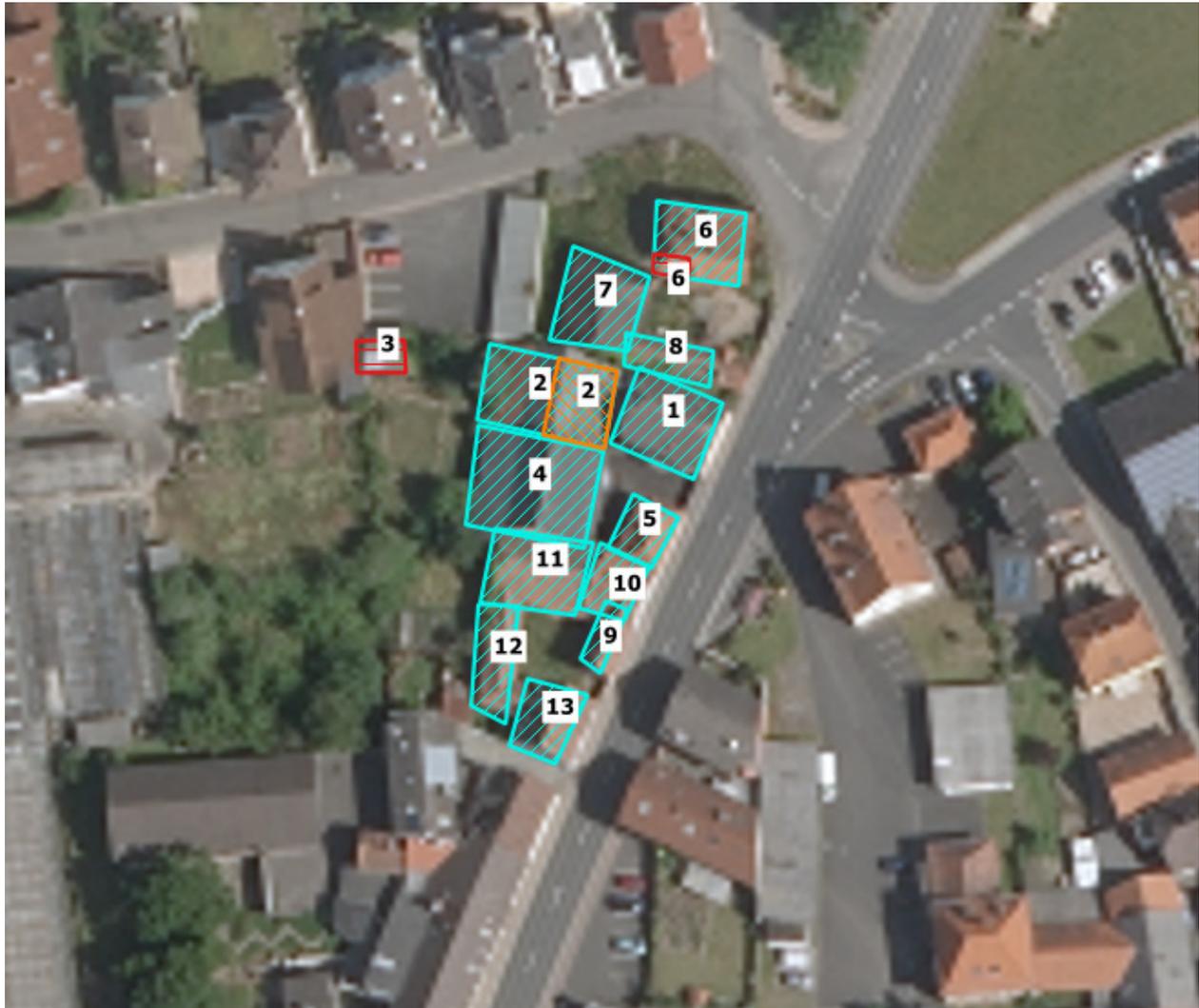


Abbildung 5: Die untersuchten Gebäude im Geltungsbereich. Hellblau sind als Sommer- und Zwischenquartier geeignete Dachböden, rot gestreift sind ein Keller und eine Garage, die nicht als Quartier geeignet sind. Orange ist eine Scheune, die aufgrund baulicher Mängel nicht vollständig begehbar war. Die Nummern entsprechen der Spalte „Id“ aus Tabelle 1.

Tabelle 1: Quartiereignung der erfassten Gebäude

Id	Gebäudeteil	pot. Quartier	Kommentar	Adresse
1	Dachboden	SQ/ZQ	Taubenschlag war nicht begehbar	Hauptstraße 40
1a	Kohlekeller	WQ	Spalten, Einflug über Fenster und Türe, Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 40
1b	Gewölbekeller	WQ	Einflug möglich, einige Spalten, Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 40
2	Dachboden	SQ/ZQ	nicht vollständig begehbar, ein Teil des Gebäudes wurde vom Eigentümer als nicht sicher eingestuft, zugig, Eignung als Einzel- und Zwischenquartier	Hauptstraße 40
2a	Keller	WQ	Einflug möglich, einige Spalten, Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 40
3	Garage	---	Garage, keine Strukturen für Fledermäuse	Hauptstraße 40
4	Dachboden	SQ/ZQ	Eignung als Einzel- und Zwischenquartier	Hauptstraße 40
5	Dachboden	SQ/ZQ	Eignung als Einzel- und Zwischenquartier,	Hauptstraße 40

6	Dachboden	SQ/ZQ	bedingt als ZQ geeignet	Hauptstraße 38
6	Keller	---	Einflug sehr schlecht möglich, Spinnweben, keine Nutzung	Hauptstraße 38
7	Dachboden	SQ/ZQ	zugig, bedingt als Einzel- und Zwischenquartier geeignet	Hauptstraße 38
7	Keller	WQ	mäßig viele Spalten, Kot wegen Verschmutzung schwer erkennbar, Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 38
8	Dachboden	SQ/ZQ	nicht begehbar, nicht auf Kot nicht kontrollierbar aber für Wochenstube zu offen, Eignung als Einzel- und Zwischenquartier	Hauptstraße 38
9	Dachboden	SQ/ZQ	Marder, gute Eignung als Einzel- und Zwischenquartier, keine Anzeichen auf eine Wochenstube	Hauptstraße 42
10	Dachboden	SQ/ZQ	Marderspuren, Wespen, Eignung als Einzel- und Zwischenquartier	Hauptstraße 42
10	Keller	WQ	viele Spinnweben, geringe Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 42
11	Dachboden	SQ/ZQ	Zwischenböden nicht begehbar, sehr offen, Eignung als Einzel- und Zwischenquartier	Hauptstraße 42
11b	Keller	WQ	wenige Spalten, Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 42
11a	Keller	WQ	oberirdischer Kohlekeller, mäßig viele Spalten, Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 42
12	Dachboden	SQ/ZQ WQ	alter Kot einer größeren Fledermausart (Großes Mausohr aufgrund feinkrümeliger Struktur ausgeschlossen), Hühnerstall mit Steinmauer und Spalten als Winterquartier geeignet	Hauptstraße 42
13	Dachboden	SQ/ZQ	Marderspuren, zugig aber Eignung als Einzel- und Zwischenquartier	Hauptstraße 42
13	Keller	WQ	einige Spalten, Eignung als Winterquartier	Hauptstraße 42

Fazit

Am begutachteten Baumbestand bieten keine Quartiermöglichkeiten für Vögel und Fledermausarten.

Die Dachböden sind alle als Einzel- und Zwischenquartier für Fledermausarten geeignet. Eine Wochenstube konnte anhand der vorgefundenen Strukturen ausgeschlossen werden. Ein Gebäudeteil der Hauptstraße 40 konnte aus Sicherheitsgründen nicht begangen werden. Bis auf einen Keller ohne geeigneten Einflug, weisen alle Keller geeignete Strukturen als Winterquartier auf. In zwei Scheunen bestehen oberirdische Bereiche (Hühnerstall, Kohlekeller), die potenziell ebenfalls als Winterquartier genutzt werden könnten.

Folgende Maßnahmen können im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung vorgeschlagen werden. Ein Ausgleich ist in Absprache mit der zuständigen Behörde eventuell als FCS-Maßnahme mit Ausnahmegenehmigung möglich. Um Maßnahmen als CEF-Maßnahmen durchzuführen muss die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ohne zeitliche Unterbrechung gewahrt bleiben.

- Der nicht begangene Gebäudeteil der Hauptstraße 40 muss nach vorheriger Absicherung durch den Auftraggeber nochmals kontrolliert werden.
- Der Abriss oberirdischer Gebäudeteile (ausgenommen potenzielle Winterquartiere) ist außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen und Vögeln, d.h. in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, durchzuführen. Andernfalls ist vor Beginn der Arbeiten nachzuweisen, dass keine Vögel im Baufeld brüten und keine Fledermäuse betroffen sein können (wird jedoch aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit und der unsicheren Prognose nicht empfohlen).
- Die Häuser mit potenziellen Winterquartieren, sind nur in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober oder Mitte März bis Mitte April bei anhaltend warmer Witterung abzureißen. Die Keller sind vorher auf überwinternde Fledermäuse zu kontrollieren.
- Wahlweise können die Winterquartiere im August von einem Fledermausexperten auf Fledermäuse kontrolliert und danach dicht verschlossen werden, so dass keine Überwinterung von Fledermäusen stattfinden kann. Danach können alle Gebäudeteile (ober- und unterirdische) während der Wintermonate gemeinsam abgerissen werden.

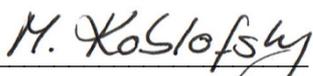
Als Ausgleich für die verlorenen Sommer- und Zwischenquartiere wird die Anbringung von Fassadenkästen verschiedener Bauweisen an den Neubau vorgeschlagen. Anzahl, Typ und Art der Anbringung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Baubeginn zu klären.

Neben der Anbringung ist auch die jährliche Kontrolle und Wartung der Kästen zu gewährleisten.

Ein Ausgleich für verlorene Winterquartiere ist ebenfalls notwendig. Eventuell ist eine Aufwertung vorhandener Winterquartiere (z.B. bei Gailbach) möglich. Diesbezüglich ist Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem ehrenamtlichen Fledermausschutz zu halten.

Würzburg, 27.02.2017

gez.



FOTODOKUMENTATION

Id **Gebäudeteil** **Foto**

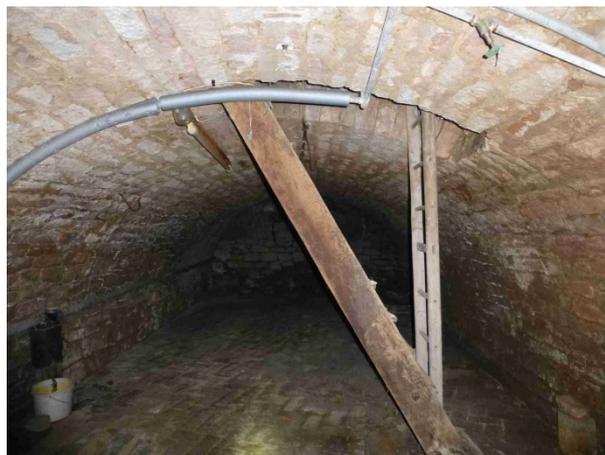
1 Dachboden



1a Keller



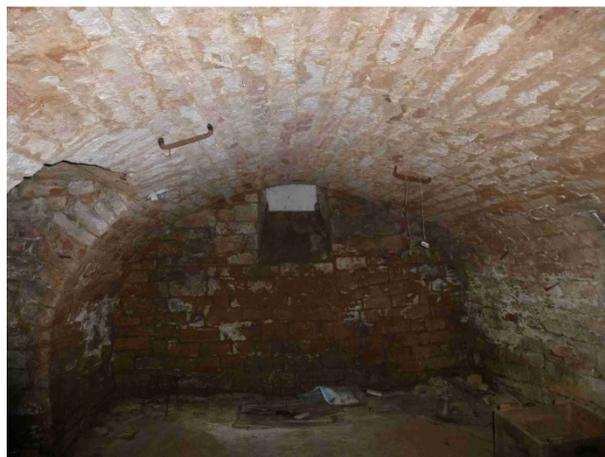
1b Keller



2 Dachboden



2 Keller



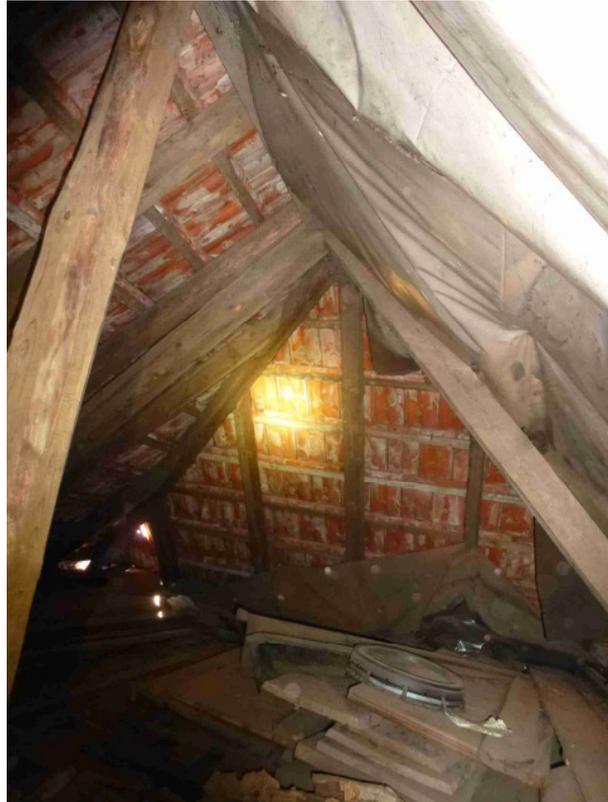
3 Garage

kein Foto – keine Eignung als Quartier

4 Dachboden



5 Dachboden



6 Dachboden



6 Keller

kein Foto – keine Eignung als Quartier

7 Dachboden



7 Keller



8 Dachboden

kein Foto Eignung als Einzel- / Zwischenquartier

9 Dachboden



10 Dachboden



10 Keller



11 Dachboden



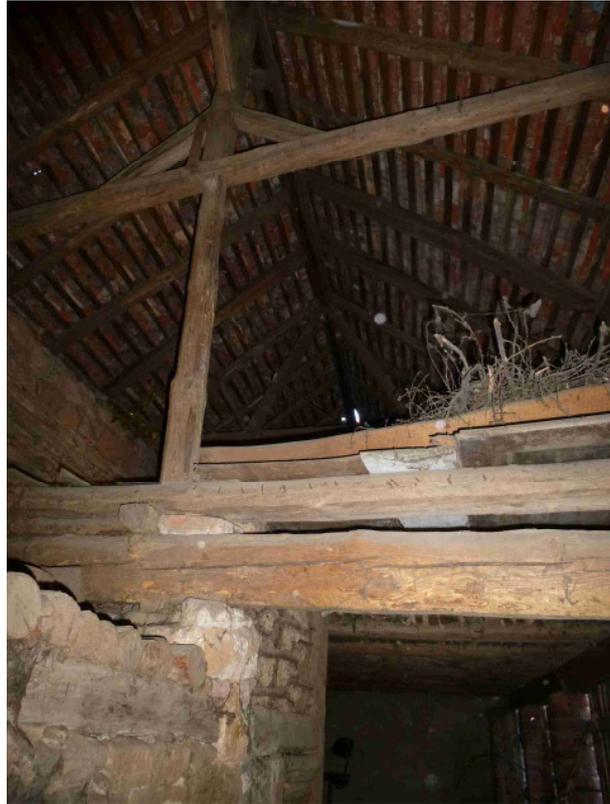
11b Keller



11a Keller



12 Dachboden



13 Dachboden



13 Keller

